

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1088

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1088



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



minuten

Dienstag, 8. März 2016

die vpod  ssp zeitung

Internationaler Frauentag



Der Internationale Tag der Frauen entstand auf Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit um den Ersten Weltkrieg im Kampf um Gleichberechtigung und das Wahlrecht für Frauen. Das Frauenwahlrecht gibt es in der Schweiz unterdessen. Für gleiche Löhne und gute Renten müssen wir aber immer noch kämpfen!

Renten rauf - nicht das Rentenalter 2

Löhne: Schonfrist abgelaufen - Lohnkontrollen jetzt!

Lohndiskriminierung ist in der Schweiz eine Tatsache, aber das lässt sich ändern! Dafür gibt es jetzt einen Gesetzesentwurf, der für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eine regelmässige Überprüfung der Löhne vorsieht. Die Arbeitgeberverbände laufen dagegen Sturm. Offenbar haben sie etwas zu verbergen! Weiterlesen auf www.vpod.ch

8. MÄRZ 2016: INTERNATIONALER FRAUENTAG



Glücksfall für die Frauen

Die AHV bringt Frauen viele Vorteile. In der AHV sind alle versichert, und auch die unbezahlte Familien- und Pflegearbeit wird bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Dank Erziehungs- und Betreuungsgutschriften bekommen Personen, die wegen Familienpflichten bei der Erwerbsarbeit zurückstecken, einen Ausgleich. So sind die Renten von Männern und Frauen in der AHV fast gleich hoch.

Die AHV ist also ein Glücksfall für die Frauen. Einziger Haken: Die Renten reichen nicht zum Leben. Das ist hart, denn für 38% der Rentnerinnen ist die AHV (einschliesslich Ergänzungsleistungen) die einzige Einkommensquelle im Alter.

Mit der Reform „Altersvorsorge 2020“ soll das Frauenrentenalter auf 65 Jahre erhöht werden. Damit soll auf dem Rücken der Frauen Geld gespart werden. Durch die kürzere Rentenlaufzeit und die längere Beitragspflicht würde der Bund 1.3 Milliarden Franken einsparen. Davon betroffen wären Frauen mit Jahrgang 1956 und jünger.

Solange Frauen immer noch mehr unbezahlte Arbeit machen und weniger verdienen als Männer, solange jüngere Frauen keine Betreuungsplätze und ältere Frauen keine Stellen mehr finden, solange ist eine Heraufsetzung des Frauenrentenalters nicht akzeptabel, denn sie führt mehr Frauen in die Armut. Daher muss die AHV erhöht werden, nicht das Rentenalter! Weiterlesen auf Seite 2.

Ja zu AHVplus ! Nein zur Erhöhung des Frauenrentenalters!



8 Sekunden

Die AHV-Finanzierung

Etwa ein Viertel der AHV wird von der öffentlichen Hand getragen: mit Einnahmen aus Alkohol- Tabak- und Mehrwertsteuer sowie Einnahmen aus der Spielbankenabgabe. Drei Viertel werden über die Beiträge der Versicherten finanziert: Arbeitgebende und Arbeitnehmende zahlen jeweils 4.2% vom Lohn.

AHV in der Schuldenfalle?

Die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter. In den nächsten Jahren werden die Renteneintritte daher Jahr für Jahr steigen, und die AHV-Kasse wird zusätzliche Einnahmen benötigen. Dafür ist eine Zusatzfinanzierung über die Mehrwertsteuer geplant. In einigen Jahren gehen die Neuverrentungen wieder zurück, dann kommt die „Generation Pillenknick“ ins Rentenalter. Das Umlagedefizit der AHV ist also kein wachsender Schuldenberg, sondern eine vorübergehende Sache.

Zahl des Tages

1490 Millionen Stunden wenden Frauen und Männer in der Schweiz für die unbezahlte Kinderbetreuung und Pflege von Erwachsenen auf. 38% davon machen die Männer, 62% die Frauen.

Frauenlöhne: Immer noch zu niedrig

Der durchschnittliche Lohnunterschied beträgt in der Schweiz im privaten Sektor gemäss Lohnstrukturerhebung 2014 15.1% (öffentlicher Sektor: 13.6% im Jahr 2012). Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern werden mit zunehmenden Anforderungen der Stelle grösser. So beträgt die Differenz bei Stellen mit hohem Verantwortungsniveau 22,1%, während für Stellen mit niedrigerem Verantwortungsniveau ein Lohnunterschied von 12,4% ausgewiesen wird.

Renten rauf - nicht das Rentenalter!

Das Reformpaket „Altersvorsorge 2020“ sieht vor, das Frauenrentenalter von 64 auf 65 zu erhöhen. Das hat nichts mit Gleichstellung zu tun, sondern ist ein Sparprogramm auf dem Rücken der Frauen. Deshalb wehren wir uns auch im Jahr 2016 gegen eine Erhöhung des Frauenrentenalters!

Tiefere Frauenlöhne = tiefe Renten

Frauen verdienen nach den neuesten Erhebungen im Mittel 15.1% weniger als Männer. Mehr als die Hälfte davon ist nicht erklärbar, also direkte Diskriminierung. Das entspricht bezogen auf eine Vollzeitarbeit um die 600 Franken im Monat. Die tieferen Löhne führen zu tieferen Renten. Im Laufe eines Arbeitslebens summiert sich das auf einen sechsstelligen Betrag, der bei der Renteberechnung fehlt.

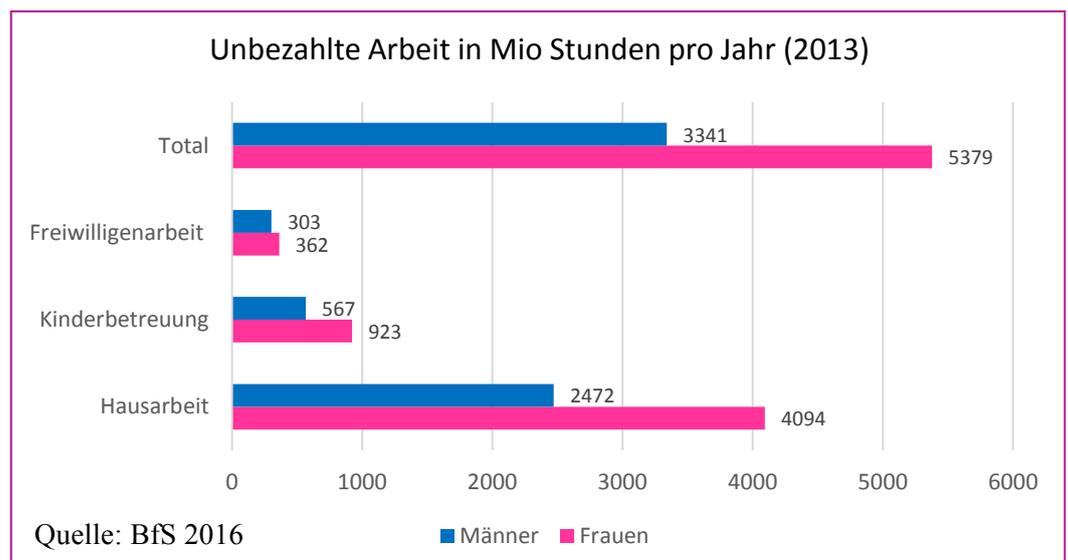
Kinderbetreuung in der Familie – überwiegend Frauensache

Auch wenn viele Väter sich heute mehr engagieren: in den allermeisten Haushalten mit kleinen Kindern sind vor allem die Frauen für die Kinderbetreuung zuständig. Etwa 63% aller

Frauen mit Kindern unter 14 Jahren haben eine Teilzeitstelle. Bei den Vätern sind es knapp 10%, welche Teilzeit arbeiten. Teilzeitarbeit heisst für die Betroffenen, dass sie weniger verdienen und später niedrige Renten haben.

Frauen haben heute deutlich tiefere Renten

Die Rente aus der zweiten Säule (Pensionskasse) ist bei den Frauen im Schnitt nur halb so hoch wie bei den Männern. 38% der Rentnerinnen haben gar keine Pensionskasse, sondern leben nur von der AHV. Wer sein Leben lang in Familie und Beruf gearbeitet hat, muss von seiner Rente anständig leben können. Bisher ist das nicht der Fall. Daher braucht es eine Erhöhung der Renten, nicht des Rentenalters.



Frauen leisten den grössten Teil der unbezahlten Arbeit

Nicht nur in der Kinderbetreuung, auch sonst machen Frauen viel unbezahlte Pflege- und Betreuungsarbeit. Jede sechste Frau zwischen 55 und 64 betreut pflegebedürftige Verwandte oder Bekannte. Viele Frauen reduzieren dafür im Alter das Pensum ihrer Erwerbsarbeit. Sie verlieren dadurch Lohn und Beiträge in ihrer Pensionskasse, was zu tieferen Renten führt.

Der Arbeitsmarkt ist für ältere Menschen geschlossen

Ein Jahr vor dem ordentlichen Pensionsalter haben heute nur noch 41% der Frauen eine bezahlte Arbeit oder sind auf Stellensuche. Viele müssen vorher aus dem Erwerbsleben aussteigen oder ihr Pensum reduzieren, um Angehörige zu pflegen. Danach finden sie kaum noch eine Stelle. Das heisst dann vorzeitige Pensionierung mit entsprechenden Rentenkürzungen.

Rentalter 67 für Frauen und Männer: Nein danke!

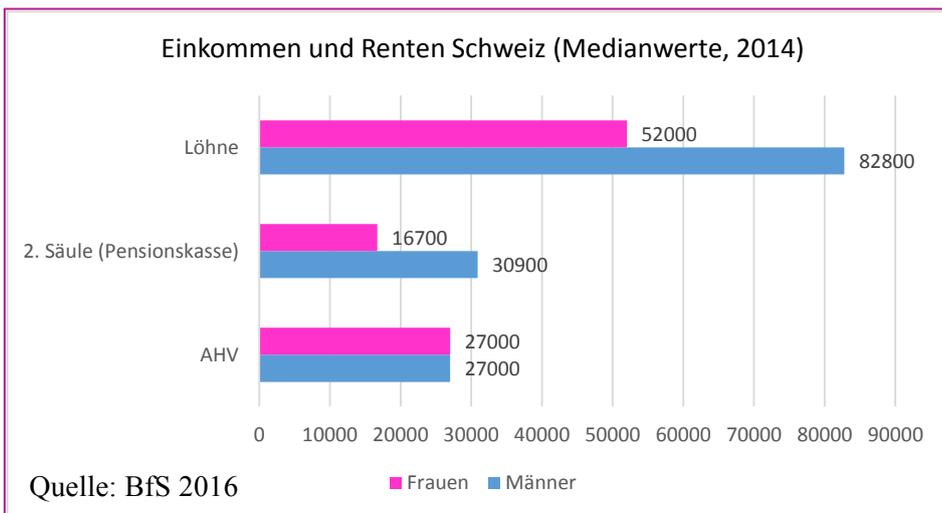
Die Erhöhung des Frauenrentenalters soll den Boden bereiten für eine allgemeine Rentenaltererhöhung auf 67 Jahre. Die Arbeitgeberverbände machen bereits Werbung dafür. Dabei sind Stellen für ältere Arbeitnehmende rar, und Personen über 55 Jahren haben die grösste Mühe, noch eine Arbeitsstelle zu finden. Wer nichts findet, muss bis zur Pensionierung von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe leben und Rentenkürzungen in Kauf nehmen.

Keine Sparprogramme auf dem Rücken der Frauen!

Die AHV braucht zusätzliche Finanzen, darüber herrscht Einigkeit. Aber die Finanzierung darf nicht auf Kosten der Wenigverdienenden gehen. Die Reform „Altersvorsorge 2020“ sieht vor, dass die Erhöhung des Frauenrentenalters zusammen mit den Kürzungen bei der Witwenrente 1.5 Milliarden Franken in die Kassen bringen soll, ohne dass die Frauen eine Gegenleistung dafür erhalten oder die AHV-Renten erhöht würden. Es soll also auf dem Rücken der Frauen gespart werden.

Faule Tauschgeschäfte - nicht mit uns!

Die berufliche Vorsorge bei Teilzeitarbeit muss verbessert werden. Der Koordinationsabzug bei der Pensionskasse diskriminiert Frauen



Die Tabelle zeigt das Bruttoerwerbseinkommen der Arbeitnehmenden für das Jahr 2014 (Vollzeit und Teilzeit): angestellte Frauen haben 2014 etwa 37 % weniger Geld verdient als die angestellten Männer – weil sie niedrigere Löhne haben und weil sie wegen Familienpflichten oft Teilzeit erwerbstätig sind.

und muss daher weg, das ist klar. Eine Abschaffung des Koordinationsabzugs zahlt sich aber nur für jüngere Frauen aus, die am Anfang des Arbeitslebens stehen. Die Rentnerinnen der kommenden Jahre haben nichts mehr davon. Eine Verbesserung für jüngere Frauen als Ausgleich für eine Verschlechterung bei den älteren? Ein faules Tauschgeschäft auf dem Rücken der Frauen!

Gleichstellung Ja – aber keine Verschlechterung für die Frauen!

Wenn die Gleichstellung vorankommen soll, dann müssen die Hindernisse für Frauen beseitigt werden: Zu teure Kinderbetreuung, fehlende Infrastrukturen für Pflegebedürftige, fehlender Elternurlaub, Eintrittsschwelle bei der Pensionskasse, diskriminierende Löhne, Geringschätzung von Betreuungsberufen – hier gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Gleichstellung durch Verbesserungen zu fördern. Ein höheres Rentenalter für Frauen gehört nicht dazu – im Gegenteil: Es baut ein weiteres Hindernis auf.

Daher lehnen wir die Erhöhung des Frauenrentenalters ab. Eine Erhöhung hat nichts mit Gleichstellung zu tun, sondern ist ein Sparprogramm auf dem Rücken der Frauen!

Pensionskassen: Teilzeit benachteiligt

Der „Koordinationsabzug“ bei der Pensionskasse ist schlecht für Teilzeitan-gestellte. Er führt dazu, dass nur ein kleiner Anteil des Lohnes versichert wird. Und selbst wenn der Koordinationsabzug bei Teilzeitkräften entsprechend dem Pensum berechnet wird, machen sie trotzdem ein schlechtes Geschäft, denn dieser Anteil gilt in der Pensionskasse als „Überobligatorium“ und wird in der Regel schlechter verzinst als der Rest. Zu Deutsch: Teilzeitkräfte – meistens Frauen - erhalten auf ihren Pensionskassenguthaben einen geringeren Durchschnittszins. Auf die Länge entgehen ihnen damit erhebliche Beträge.



Ja zu AHVplus!

Nein zur Erhöhung des Frauenrentenalters!

Die AHV-Renten hinken immer mehr den Löhnen hinterher. Es ist darum Zeit, alle AHV-Renten um 10 Prozent zu erhöhen.

Mit AHV und Pensionskasse soll man auch im Alter seine gewohnte Lebenshaltung weiterführen können. So steht es in der Bundesverfassung.

Dafür braucht es jedoch höhere AHV-Renten. Denn viele bekommen von ihrer Pensionskasse nur eine kleine Rente.

Daher haben die Gewerkschaften die AHVPlus-Initiative lanciert. Sie kommt im September 2016 zur Abstimmung.

Die AHV ist die sicherste Altersvorsorge. Ihre Leistungen sind garantiert. Dank steigendem Wohlstand und solidarischer Finanzierung. Reiche zahlen mehr als tiefe und mittlere Einkommen. Im Vergleich zur zweiten und dritten Säule ist die AHV weit weniger den Risiken an der Börse ausgesetzt.

Banken und Lebensversicherer können sich bei der AHV nicht auf unsere Kosten bereichern.

- Weil Frauenlöhne immer noch zu tief sind und zu tiefen Renten führen
- Weil Frauen sich mehrheitlich um die Kinder kümmern und daher oft Teilzeit arbeiten müssen
- Weil Kinderbetreuungsplätze knapp und teuer sind
- Weil Pflege und Betreuung von Älteren überwiegend unbezahlte Frauensache ist
- Weil es zu wenig Spitexdiensten und andere Unterstützung dafür gibt
- Weil Frauenberufe häufig unterbewertet und daher unterbezahlt sind
- Weil Frauen seltener eine Pensionskasse haben und daher im Alter tiefere Renten
- Weil ältere Menschen am Arbeitsmarkt unerwünscht sind
- Weil Gleichstellung nicht darin besteht, neue Hürden für Frauen aufzubauen
- Weil damit Rentenalter 67 für Männer und Frauen vorbereitet werden soll
- Weil damit auf dem Rücken der Frauen 1.5 Milliarden Franken eingespart werden sollen

www.ahvplus-initiative.ch



JA,

ich interessiere mich für den VPOD. Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu.

vpod  ssp

Die Gewerkschaft im
Service public
Birmensdorferstrasse 67
Postfach 8279
8036 Zürich
www.vpod.ch

